

## **NRW: Satzung des Piratenbüros des Kreises Viersen**

### **Inhaltsverzeichnis**

- \* Präambel
- \* § 1 Aufgaben, Rechte und Pflichten des Piratenbüros
- \* § 2 Büropiraten
- \* § 3 Wahl des/der Büropiraten
- \* § 4 Ende der Amtszeit
- \* § 5 Datenschutz
- \* § 6 Funktionen
  - o Verwaltungspirat
  - o Pressepirat

### **Präambel**

- \* Diese Satzung klärt die Rechte und Pflichten des Piratenbüros und seiner Mitglieder.
- \* Diese Satzung kann nur durch die Kreismitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen und geändert werden. Einfache Mehrheit bedeutet, dass die Anzahl der Ja-Stimmen größer sein muss als die Anzahl der Nein-Stimmen.
- \* Diese Satzung ist nach Annahme öffentlich zu machen.

### **§ 1 Aufgaben, Rechte und Pflichten des Piratenbüros**

- \* Das Piratenbüro dient der Unterstützung und Arbeitserleichterung des Landesvorstandes bei den lokalen Aufgaben der Mitgliederverwaltung und den finanziellen Angelegenheiten. Die Mitglieder der Piratenbüros sind Kontaktstelle für Medien und interessierte Bürger.
- \* Der Zuständigkeitsbereich des Piratenbüros umfasst den gesamten Kreis Viersen.
- \* Anfragen an die Büropiraten sollen zeitnah beantwortet werden.
- \* Alle Finanzanträge, die das vKV-Budget des Kreises Viersen betreffen, müssen informativ auch an die Büropiraten gesendet werden.

### **§ 2 Büropiraten**

- \* Piraten, die mit der Durchführung der Aufgaben des Piratenbüros nach § 1 betraut sind, heißen /Büropirat/.
- Es werden 3 gleichberechtigte Büropiraten gewählt. 2 werden als Verwaltungspirat gewählt, einer als Pressepirat.
- \* Jeder Büropirat erfüllt seine Aufgaben ehrenamtlich und unentgeltlich.
  - \* Jeder Büropirat muss ein volljähriger und geschäftsfähiges Mitglied sein.
  - \* Das Amt des Büropiraten wird durch Wahl vergeben und durch den Landesvorstand beauftragt.
  - \* Jeder Büropirat ist dem Landesvorstand unterstellt.
  - \* Der Landesvorstand ist
    - o gegenüber dem Büropiraten weisungsberechtigt, sofern es die in der Landessatzung festgelegten Aufgaben des Landesvorstandes berührt,
    - o berechtigt, den Büropiraten von einzelnen Aufgaben zu entbinden,



sofern sie in den Bereich seines Weisungsrechts fallen. Die Entbindung hat mit schriftlicher Begründung zu erfolgen.

- \* Jeder Büopirat ist rechenschaftspflichtig gegenüber
  - o der Mitgliederversammlung,
  - o dem Landesvorstand.
- \* Die Rechenschaftspflicht ist erfüllt durch
  - o die Veröffentlichung eines schriftlichen Quartalsberichts,
    - + im Wiki des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen der Piratenpartei Deutschland und
    - + der Crewsprecher-Mailingliste des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen der Piratenpartei Deutschland.
  - o einen Abschlussbericht am Ende der Amtszeit.

### § 3 Wahl des/der Büopiraten

- \* Jeder Büopirat wird durch die Kreismitgliederversammlung vorgeschlagen und gewählt.
- \* Gewählt wird in geheimer Wahl.
- \* Sollte die Kreismitgliederversammlung keine andere Wahlordnung bestimmen, gilt folgendes:
  - o Jeder Büopirat wird in einem separaten Wahlgang gewählt
  - o Gewählt ist, wer bei einer Akzeptanzwahl die meisten Stimmen auf sich vereint.
- \* Eine Mitgliederversammlung zur Wahl neuer Büopiraten ist einzuberufen, wenn
  - o weniger als zwei Büopiraten noch im Amt sind
  - o die aktuellen Büopiraten einstimmig beschließen, dass Neuwahlen durchzuführen sind.
  - o mindestens zehn Prozent der Piraten im Kreis Viersen dies schriftlich beim Landesvorstand verlangen.

### § 4 Ende der Amtszeit

Das Amt endet

- \* nach 12 Monaten auf der Kreismitgliederversammlung. Einberufung und Terminierung erfolgen nach § 6 Nummer 5.c.
- \* durch Amtsverzicht,
- \* durch einen Widerspruch zu den in § 2 festgelegten Bedingungen,
- \* durch einen schriftlich begründeten Beschluss des Landesvorstandes,
- \* vorzeitig, durch Abwahl mit einfacher Mehrheit oder eine Neuwahl bei einer Kreismitgliederversammlung.

### § 5 Datenschutz

- \* Jeder Büopirat muss zu Beginn seiner Amtszeit die Datenschutzerklärung der Piratenpartei Deutschland unterzeichnen und sich entsprechend dieser und den geltenden Gesetzen datenschutzkonform verhalten.
- \* Ferner ist die Teilnahme an der Schulung zum Datenschutz entsprechend den Regelungen der Piratenpartei nachzuweisen.

### § 6 Funktionen

#### 1. Verwaltungspirat



1. Jeder Büropirat, der mit der Betreuung der Mitglieder betraut ist, heißt /Verwaltungspirat/.
2. Jeder Verwaltungspirat hat das Recht die Mitgliederdaten des Kreises einzusehen.
3. Jeder Verwaltungspirat hat das Recht die Mitglieder des Kreises Viersen,
  - 3a. zu Mitgliederversammlungen einzuladen,
  - 3b. schriftlich über aktuelle Ereignisse in der Partei zu informieren,
  - 3c. zu Stammtischgründungen und -aktivierungen und anderen Versammlungen einzuladen.
4. Jeder Verwaltungspirat hat das Recht die Mitglieder des Kreises Viersen, in Textform nach §126 b BGB zu kontaktieren.
5. Jeder Verwaltungspirat hat die Aufgabe
  - 5a. bei Mitgliederversammlungen die Akkreditierung durchzuführen,
  - 5b. datenschutzkonforme Statistiken bereit zu stellen,
  - 5c. mindestens einen Monat vor dem regulären Ende seiner Amtszeit zur Mitgliederversammlung für die Neu- oder Wiederwahl des Büropiraten einzuladen.

Der Termin für diese Mitgliederversammlung ist innerhalb des Zeitraums zwischen 21 Tagen vor und 7 Tagen nach dem Ende der Amtszeit nach § 4 Nummer 1 des Büropiraten festzulegen.

## 2. Pressepirat

1. Jeder Büropirat, der mit der Betreuung der Presse betraut ist, heißt /Pressepirat/.
2. Jeder Pressepirat hat die Aufgabe und das Recht Pressemitteilungen zu veröffentlichen.
3. Jeder Pressepirat hat die Aufgabe Presseanfragen entgegen zu nehmen und einen geeigneten Gesprächspartner zu vermitteln.
4. Jede Pressemitteilung sollte grundsätzlich vor Veröffentlichung von mindestens zwei weiteren Piraten gegen gelesen werden. Diese können entweder die Verwaltungspiraten oder aber Verantwortliche der betroffenen Stammtische sein.